

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2020

„Keine Übernahme von Storno-Kosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Warum gilt die bestehende Regelung zu Storno-Kosten für Klassenfahrten, nach welcher diese von der Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden, scheinbar bisher nicht auch für Schulen in freier Trägerschaft?
2. Wie begründet der Senat solch eine augenscheinliche Benachteiligung der Schulen in freier Trägerschaft und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse über die ungefähre Höhe von etwaigen Storno-Kosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft vor und können auch diese Schulen zukünftig von der Begleichung derartiger Kosten durch den Senat ausgehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

(Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet)

Privatschulen sind nach § 1 Art. 1 Privatschulgesetz Schulen, deren Träger nicht das Land Bremen oder eine der beiden Stadtgemeinden ist. In der Bewältigung der Corona-Pandemie ergibt sich daraus für Privatschulen ein von Schulen in Trägerschaft der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in Teilen differierender Regelungsrahmen:

Der Senat entschied mit Beschluss vom 13. März 2020, den Unterrichtsbetrieb an den öffentlichen Schulen (zunächst) bis zum 14. April 2020 zum Zwecke der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 einzustellen. Mit Allgemeinverfügung des Ordnungsamts Bremen vom gleichen Tag wurde die zeit- und inhaltsgleiche Regelung für Schulen in privater Trägerschaft getroffen. Diese betraf neben der Einstellung des Unterrichtsbetriebs die Durchführung der Notbetreuung sowie Bestimmungen zur Anwesenheit schulischen Personals zu diesem Zweck.

Die Senatorin für Kinder und Bildung in ihrer Funktion als Trägerin der stadtbremischen Schulen konkretisierte im Folgenden die Bestimmungen des Ordnungsamtes. So wurde mit Verfügungen an die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen vom 13. und 15. März 2020 bestimmt, dass Schulfahrten, Exkursionen sowie Tagesausflüge, die bis zu den Sommerferien 2020 stattfinden sollten, abzusagen sind. Mit dieser Vorgabe verband sich die Zusage, in die Stornokosten einzutreten.

Für Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft bestand die Vorgabe nicht, Schulfahrten, Exkursionen und Tagesausflüge abzusagen. Dementsprechend gab es hier auch keine Zusage der Kostenübernahme.

Zu Frage 3:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Stornokosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft vor. Eine Übernahme der Stornokosten auch für Klassenfahrten der Schulen in freier Trägerschaft bis zur Höhe der an öffentlichen Schulen üblichen Kosten wird geprüft.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung der Fragen ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beantwortung der Fragen entfaltet keine Genderrelevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 08.06.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Keine Übernahme von Storno-Kosten für Klassenfahrten von Schulen in freier Trägerschaft?“ vom 26.05.2020.